

AMTS- UND MITTEILUNGSBLATT

DER GEMEINDE ERLENBACH MIT ORTSTEIL TIEFENTHAL

01/2010

22.01.2010

WICHTIGE TERMINE

Ab sofort	Formulare der VG im Internet abrufbar unter www.vgem-marktheidenfeld.de
24.01.2010	CSU – Winterwanderung
27.01.2010	Weinbauverein - Gebietsversammlung
01.02.2010	Jahreshauptversammlung d. Gartenbau- u. Verschönerungsvereins Tiefenthal
04.02.2010	Sprechtag der Deutschen Rentenversicherung Nordbayern
04.02.2010	Abfuhr der „Blauen Tonne“
06.02.2010	Kappenabend in der DJK-Sporthalle Tiefenthal
06.02.2010	Schützengesellschaft lädt ein zum Lakefleisch-Essen
06.02.2010	Auslösung des Probealarms
07.02.2010	ECV lädt ein zur Seniorensitzung in der DJK Halle Tiefenthal
10.02.2010	Abfuhr der DSD-Säcke
10.02.2010	Abgabeschluss für Veröffentlichungen im nächsten Mitteilungsblatt
11.02.2010	Bauamtsprechtag
13.02.2010	SV Erlenbach – Jahrtag mit Generalversammlung
13.02.2010	Faschingsball FFW Tiefenthal
14.02.2010	Faschingssonntag – Faschingszug, anschl. Buntes Treiben in der Festhalle
14.02.2010	Buntes Faschingstreiben in der DJK-Sporthalle
15.02.2010	Rosenmontag - Bunter Abend im Winzerkeller
15.02.2010	Fälligkeit Verbrauchsgebühren u. Gewerbesteuern
16.02.2010	Faschingskehrhaus
bis 17.02.2010	Anmeldungen für Erste-Hilfe-Kurs des BRK Erlenbach
21.02.2010	Frühjahr/Sommer-Basar – Veranstalter: KleiderBerg e.V.
23.02.2010	Erste-Hilfe-Kurs des BRK Erlenbach
25.02.2010	Einladung KAB – Vortrag im Burkardusheim Erlenbach
26.02.2010	Schützengesellschaft lädt ein zum Friesischen Herings- u. Matjes-Essen
05.03.2010	Anmeldeschluss für Kindergartenplatz 2010/2011
10.03.2010	Tag der offenen Tür mit anschl. Info-Veranstaltung der Staatl. Realschule
29.-31.03.2010	Bürgerreise der CSU nach Oberbayern – Kloster Andechs

ALLGEMEINE HINWEISE

Öffnungszeiten des Rathauses:

Dienststunden des Bürgermeisters:

Montag – Freitag	08.00 – 11.00 Uhr
Dienstag	17.00 – 18.00 Uhr
Mittwoch	17.00 – 18.00 Uhr (OT Tiefenthal)
Donnerstag	17.00 – 19.00 Uhr
Telefon: 3529	Fax: 81988
E-mail:	info@gemeinde-erlenbach.de
Homepage:	www.gemeinde-erlenbach.de

AMTLICHER TEIL

Öffentliche Gemeinderatssitzung

Ort, Zeit und Tagesordnung öffentlicher Gemeinderatssitzungen werden durch Aushang an den gemeindlichen Bekanntmachungstafeln im Ortsteil Erlenbach am Rathaus, im Ortsteil Tiefenthal in der Kreuzstraße bekannt gemacht.

Fälligkeit der Verbrauchsgebühren

Am **15.02.2010** sind die Abschläge für die Wasser- und Kanalgebühren zur Zahlung fällig. Sofern der Verwaltungsgemeinschaft ein Abbuchungsauftrag vorliegt, wird der fällige Betrag zum Fälligkeitstermin durch Lastschrift eingezogen. Barzahler werden gebeten, den fälligen Betrag auf ein Konto der Gemeinde Erlenbach zu überweisen.

Fälligkeit der Gewerbesteuern

Ebenfalls am

15. Februar 2010

werden die Gewerbesteuern zur Zahlung fällig.

Konten der Gemeinde Erlenbach:

Spk. Mainfranken BLZ 790 500 00 Kto. 240 320 002
Raiba MAR BLZ 790 651 60 Kto. 700 592

Öffentliche Grundsteuerfestsetzung

Hiermit wird nach § 27 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes (GrStG) durch öffentliche Bekanntmachung die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2010 in gleicher Höhe wie im Vorjahr festgesetzt. Sollte jedoch ein neuer schriftlicher Grundsteuerbescheid erteilt werden, so ist dieser maßgebend.

Die Grundsteuerbeträge sind auch weiterhin an den angegebenen Fälligkeitstagen zu entrichten. Anstelle der viertel- oder halbjährlichen Fälligkeiten kann mit der Verwaltungsgemeinschaft Marktheidenfeld vereinbart werden, dass der gesamte Jahresbeitrag jeweils zum 1. Juli fällig ist.

Mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung dieser Steuerfestsetzung treten für die Steuerpflichtigen die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tag ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats entweder Widerspruch eingelegt (siehe 1.) oder unmittelbar Klage erhoben (siehe 2.) werden.

1. Wenn Widerspruch eingelegt wird:

Der Widerspruch ist schriftlich (ein einfaches E-Mail ohne elektronische Signatur entspricht nicht der

Schriftform) oder zur Niederschrift bei der Gemeinde oder bei der Verwaltungsgemeinschaft Marktheidenfeld, Petzoltstraße 21, 97828 Marktheidenfeld, einzulegen.

Sollte über den Widerspruch ohne zureichenden Grund in angemessener Frist sachlich nicht entschieden werden, so kann Klage bei dem Bayer. Verwaltungsgericht Würzburg, Burkarderstraße 26, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erhoben werden.

Die Klage kann nicht vor Ablauf von drei Monaten seit der Einlegung des Widerspruches erhoben werden, außer wenn wegen besonderer Umstände des Falles eine kürzere Frist geboten ist.

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Gemeinde) und den Streitgegenstand bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigelegt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

2. Wenn unmittelbar Klage erhoben wird:

Die Klage ist bei dem Bayer. Verwaltungsgericht in Würzburg, Burkarderstraße 26, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts zu erheben. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Gemeinde) und den Streitgegenstand bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigelegt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

Die Einlegung des Widerspruches hat keine aufschiebende Wirkung. Die Vollziehung des geforderten Beitrages wird dadurch nicht beeinflusst (§ 80 Abs. 2 Nr. 1 VwGO).

Durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung vom 22.06.2007 (GVBl S. 390) wurde im Bereich des Kommunalabgabengesetzes ein fakultatives Widerspruchsverfahren eingeführt, das eine Wahlmöglichkeit eröffnet zwischen Widerspruchseinlegung und unmittelbarer Klageerhebung.

Kraft Bundesrechts ist bei Rechtsschutzanträgen zum Verwaltungsgericht seit 01.07.2004 grundsätzlich ein Gebührevorschuss zu entrichten.

Gemeinde Erlenbach

Neubauer

1. Bürgermeister

Bauplätze in Erlenbach und Tiefenthal zu verkaufen!

Gemeindlicher Bauplatz in Erlenbach „Am Alten Berg“ und in Tiefenthal, Kreuzstraße zu verkaufen. Interessenten bitte bei der Gemeinde melden.
Tel.: (0 93 91) 35 29

Bauamtsprechtag

Der nächste Sprechtag des Bauamtes des Landratsamtes Main-Spessart findet am

**Donnerstag, dem 11.02.2010
von 09.00 - 12.00 Uhr**

in der Verwaltungsgemeinschaft Marktheidenfeld, Petzoltstraße 21, statt.

Sprechtag der Deutschen Rentenversicherung Nordbayern

Der nächste Sprechtag der Deutschen Rentenversicherung Nordbayern findet am

**Donnerstag, dem 04.02.2010
von 8.30 – 12.00 Uhr und
von 13.00 – 15.30 Uhr**

in der Verwaltungsgemeinschaft Marktheidenfeld, Petzoltstr. 21, 97828 Marktheidenfeld (1. Stock, Anbau) statt.

Eine telefonische Voranmeldung zu dieser Beratung ist in jedem Fall erforderlich unter Ruf-Nr. 09391/6007-23. Sollen Auskünfte für einen Dritten eingeholt werden, ist eine entsprechende Vollmacht vorzulegen.

Bei diesen Sprechtagen können auch Versicherungsverläufe bzw. Rentenauskünfte aus Konten der Deutschen Rentenversicherung des Bundes erteilt werden.

Abfuhr der „Blauen Tonne“

Die nächste Abfuhr der „Blauen Tonne“ findet statt am

Donnerstag, 04.02.2010.

Um Beachtung wird gebeten.

Abfuhr der DSD-Säcke

Die nächste Abfuhr der DSD-Säcke erfolgt am

Mittwoch, 10.02.2010.

Um Beachtung wird gebeten.

Haushaltssatzung des Wasser- und Bodenverbandes – Obstanbaugemeinschaft – 97837 Erlenbach für das Wirtschaftsjahr 2010

Die Haushaltssatzung ist dem Amts- und Mitteilungsblatt als Anlage beigelegt.

Um Kenntnisnahme und Beachtung wird gebeten.

Nächstes Amts- und Mitteilungsblatt

Das nächste Amts- und Mitteilungsblatt der Gemeinde Erlenbach erscheint voraussichtlich in der **7. Kalenderwoche 2010.**

Gewünschte Veröffentlichungen sind **bis spätestens 10.02.2010** bei der Gemeinde oder der Verwaltungsgemeinschaft Marktheidenfeld, Zimmer 11, Fr. Pfaff, E-Mail: Amtsblatt.Erlenbach@VGem-Marktheidenfeld.de abzugeben.

GEMEINDE ERLENBACH

Neubauer

1. Bürgermeister

NICHTAMTLICHER TEIL

Neue Öffnungszeiten der Bücherei Erlenbach

Sonntag	10.45 – 11.30 Uhr
Dienstag	17.30 – 18.00 Uhr
Freitag	15.00 – 16.00 Uhr

Toilettenwagen zu vermieten

Die Tiefenthaler Ortsvereine vermieten für Vereins-Feste, Polterabende und andere Feierlichkeiten einen neu ausgebauten Toilettenwagen. Der Erlös kommt dem Kindergarten in Tiefenthal zu Gute.

Bei Interesse wenden Sie sich bitte an:
Patrick Schönlein, Telefon 09391 / 81251.

Turnraum im Kindergarten „Wirbelwind“, Tiefenthal zu vermieten

Der Turnraum und die danebenliegende Küche sowie die dazugehörigen Sanitärräume können für Familienfeiern, Jubiläen usw. vom Trägerverein des Kindergartens angemietet werden.

Interessenten wenden sich an den 1. Vorsitzenden des Ägidiusvereines, Herrn Patrick Schönlein, Telefon 09391 / 81251.